# LG-Nr. 238.379-2 Graf-Stauffenberg-Str. 45, 66121 Saarbrücken

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude

# Graf-Stauffenberg-Str. 45 66121 Saarbrücken

Dieser Ausweis ist gültig bis zum	14.09.2028	Registriernummer: SL-2018-002203618
Gebäude		
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	
Gebäudeteil		
Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger¹	1984 / 1984	
Anzahl Wohnungen	30	
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	2029,75 m <sup>2</sup>	nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Fernwärme	
Erneuerbare Energien	Art:Keine	Verwendung:Keine
Art der Lüftung/Kühlung	Frei (natürliche) Lü	ftung (wie Fensterlüftung)
Anlass der Ausstellung	Vermietung-Verkau	ıf
		¹bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
Hinweise zu den Angaben über die	energetische Qu	alität des Gebäudes
standardisierten Randbedingungen od zugsfläche dient die energetische Geb Wohnflächenangaben unterscheidet. I	ler durch die Auswe bäudenutzfläche nac Die angegebenen Ve	Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von rtung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bech der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen ergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglieises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).
		echnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfs- Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
Der Energieausweis wurde auf der brauchsausweis). Die Ergebnisse :		swertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energievergestellt.
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch dur	ch 🛮 Eigentüm	er   Aussteller
☐ Dem Energieausweis sind zusätzli	che Informationen z	ur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendung des Ene	ergieausweises	
	ezeichneten Gebäu	ngaben im Energieausweis beziehen sich auf das ge- ideteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, ichen.

Aussteller

Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG Nikolaus-Otto-Straße 25

70771 Leinfelden-Echterdingen

14.09.2018

Oliver Korn, Dipl.-Ing. der Versorgungstechnik (FH)

Datum

Unterschrift des Ausstellers

# Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



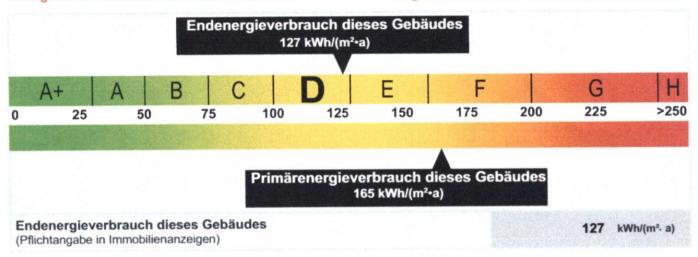
Entrait bei verbrauchsbasierten Entrait bei verbrauchsbasierten



# Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

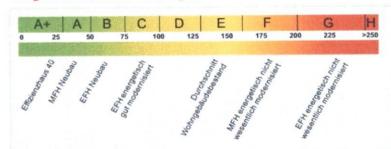
Registriernummer: SL-2018-002203618



# Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnun	gszeitraum	Energieträger	Primär- energie-	Energiever- brauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor
von	bis		faktor	(kWh)	(kWh)	(kWh)	
01.01.16	31.12.16	Fernwärme kWh	1,3	233321	63423	169898	1,12
01.01.17	31.12.17	Fernwärme kWh	1,3	236946	51945	185001	1,14
01.01.15	31.12.17	Leerstandszuschlag	1,3	0	0	0	0
01.01.15	31.12.17	Warmwasserpauschale	1,3	0	0	0	0
01.01.15	31.12.17	Kühlpauschale	1,8	0	0	0	0

### Vergleichswerte Endenergie<sup>1</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche  $(A_N)$  nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



☐ nicht möglich

# Empfehlungen des Ausstellers

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

sind erhältlich bei /unter:

Registriernummer: SL-2018-002203618

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen Maßnahmenbeschreibung in Nr. Bau- oder empfohlen (freiwillige Angaben) einzelnen Schritten Anlagenteile geschätzte Kosten pro in Zusammenhang als Einzelgeschätzte mit größerer eingesparte maßnahme Amortisationszeit Endenergie Heizanlage Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage eine X effizientere Energienutzung ermöglicht. 2 Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs Dach X Potenziale zur Energieeinsparung schafft. Außenwände Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung 3 X der Fassaden Energieverluste vermindert. Prüfen Sie, ob die energetische Qualität Fenster X der Fenster des Gebäudes ausreichend ist. 5 Unterer Prüfen Sie, ob eine Dämmung des X Gebäudeabschluss unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist. Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt Genauere Angaben zu den Empfehlungen

# Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung der Kennwerte und insbesondere die Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen in diesem Energieausweis erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

http://www.bbsr-energieeinsparung.de

**Hinwels:** Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Infomation. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



# Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1 Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien -- Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2 Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2 Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H, '). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2 Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2 Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV

Endenergieverbrauch - Seite 3 Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz-und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrundegelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wie weit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung\* zu entnehmen

Primärenergieverbrauch - Seite 3 Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gehäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärener giebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen

### Aggregierte Darstellung der Berechnung des Energieverbrauchskennwerts auf Seite 3

Jahr	Tage	Gebäude- wohnfläche		Faktor (*1)		Gebäude- nutzfläche
1.	365	1691.46	×	1,20	150	2029,75
2	366	1691,46	x	1,20	=	2029,75
3.	365	1691,46	X	1,20	-	2029,75

Jahr			Faktor für WW- Berechnung (*2)		Kennwert für Warmwasser in kWh (m²-a) (zeit- bereinigt) (*4)
1.	559.25	60	2,5	60788	30
2	583.49	60	2,5	63423	31
3.	477.89	60	2,5	51945	26
				Ø	29

WW-Verbrauch über den Gesamtzeitraum in kWh (*8)	Leer- standsfak- tor (*9)	Zuschlag in kWh (*10)	Zuschlag für Warmwasser (zeit- bereinigt) in kWh/ (m²-a) (*11)
176156	0,003	0	0

- 1,2 bei mehr als 2 Wohnungen 1,2 bei bis zu 2 Wohnungen ohne beheizten Keller 1,35 bei bis zu 2 Wohnungen mit beheiztem Keller
- generell 2,5
- Berechnung: Faktor (\*2) x Warmwassermenge x (Warmwassertemperatur 10) entspre-
- chend § 9 Heizkostenverordnung oder Q = 20kWh/m² <sub>Webn</sub> \* A<sub>kebn</sub> berechnung: (Anteil Warmwasser: Tage Abrechnungszeitraum \* 365): Gebäudenutzfläche Wenn Warmwasser nicht in Brennstoffmenge enthalten pauschal 20 kWh/(m²a).
- Berechnung: Brennstoffmenge (kWh) Anteil Warmwasser (kWh)
- Klimafaktor des Abrechnungszeitraums im Vergleich zum langjährigen Mittel
- Berechnung: Energieverbrauch für Heizung: Gebäudenutzfläche x Klimafaktor
- Summe des Energieverbrauchs für Warmwa
- Ermittlung des Leerstandfaktors in Anlehnung zur "Bekanntmachung der Regeln zur Datenufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand\*
- Ermittlung des Leerstandszuschlags f
   ür den Energieverbrauchsanteil f
   ür Warmwasser

Berechnung Bren	nstoffme	enge kWh		
Brennstoffmenge		Heizwert		Brennstoffmenge (kWh)
230,780	×	1000,00	=	230780
233321,000	×	1,00	=	233321
236946,000	x	1,00	22	236946

Energieverbrauch	K	dimafakto	or	Kennwert für
für Heizung in		(*6)		Heizung in kWh
kWh (*5)				(m²-a) (klimabe-
				reinigt) (*7)
169992		1,16		97
169898		1,12		94
185001		1,14		104
	Ø	1,14	Ø	98

Leerstandzuschla	g für Hei	zung	
Energieverbrauch für Heizung über die Gesamtzeit in kWh (*12)			Zuschlag für Heizung (zeit-, klimabereinigt) in kWh)/ (m²-a) (*14)
524891	0,002	0	0

h	Gebău-	wert	
-	denutz-	Kühlu	ng
7)	fläche	(16)	
7	0		0
4	0		0
4	0		0
8	Ø		0
	Gesamt		
	Energieke	ennwer	t
n	(zeit-, klin	na-, lee	f-

standsbereinigt) in kWh/ (m2-a) (\*15) 127

Kühlung

Kenn

Leerstandsfaktor * Energieverbrauchsanteil für Warmwasser bei längerem Leerstand
F. A. J. F. Said Land and Land Fir den Warmungsgenoteit (Warmungsgern

- schlag (\*10) \* 12 Monate) : (Gebäudenutzfläche \* Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
- Summe des Energieverbrauchs für Heizung
- Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Heizung: Leer standsfaktor \* Energieverbrauchsanteil für Heizung bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags f
  ür den Heizungsanteil: (Heizungszuschlag (\*13) \*Klimafaktor (Durchschnitt) \* 12 Monate) : (Gebäudenutzfläche \* Bezugszeitraum) /hier: 36
- Ermittlung des Energiekennwertes: Kennwert Heizung (Durchschnitt) + Kennwert Warmwasser (Durchschnitt) + Kennwertzuschlag Heizung + Kennwertzuschlag Warmwa Kennwertzuschlag Kühlung
- m² gekühlte Gebäudenutzfläche / Gebäudenutzfläche x pauschal 6 kWh/(m²a)

# Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



# Zusatzseite Verbrauchserfassung

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Registriernummer:	S	L-201	8-	00	220	361	8
-------------------	---	-------	----	----	-----	-----	---

Abrechnung	gszeitraum	Energieträger	Primär- energie-	Energiever- brauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima faktor
von	bis		faktor	(kWh)	(kWh)	(kWh)	
01.01.15	31.12.15	Fernwärme MWh	1,3	230780	60788	169992	1,16